

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 13. Juli.

126 Mk. Belastung für den Haushalt.

Wie hoch belastet die neue Finanzreform den deutschen Durchschnittshaushalt im Monat?

Wenn man nur die Verbrauchssteuern in Rechnung stellt, so ist die Belastung die folgende: Zündwarensteuer: Monatsverbrauch für den Haushalt jetzt: 3 Pakete à 10 Pfg. gleich 30 Pfg., zukünftig 75 Pfg., da das Paket 25 Pfg. kosten wird, Mehrkosten 45 Pfg. — Biersteuer: Durchschnittskosten jetzt täglich 4 Flaschen à 10 Pfg., monatlich 120 Pfg., zukünftig 10 Pfg., Mehrkosten für den Monat also 120 Pfg. — Branntwein, Spiritus, Kaffee, Tee... mäßig Gesamtsumme bei gleichem Konsum im Monat 1050 Mark.

Die freikonservative „Post“, der wir diese im allgemeinen wohl richtige Berechnung entnehmen, fügt die für sie charakteristische Bemerkung hinzu: „Wem dies zu teuer ist, der muß weniger oder geringere Qualitäten konsumieren.“ — Das ist wirklich ein ebenso billiger wie verfehlter Trost!

Folgeschwerer Unverstand.

In der Waidberghofungsstätte bei Station Heide für Kinder aus dem Saalkreise mußte auch die zweite Kurperiode vorzeitig geschlossen werden, weil wiederum trotz aller Beschränkungen Scharlach eingeschleppt war und zwar durch die Mutter eines Pflégelings, die mit scharlachkranken Kindern ihrer Schwester verkehrt hatte.

Solche Ereignisse sind überaus betrübend und geeignet, die ganze mit großen Opfern vom Vaterländischen Frauenverein für den Saalkreis ins Leben gerufene Wohltätigkeitsanstalt in Mißkredit zu bringen, nachdem sie bereits großen Segen gestiftet hat.

An alle Freunde und Gönner der Anstalt, insbesondere an die Älteste, Geistlichen und Lehrer, aber auch an die Eltern der Pflégelinge ergeht deshalb die dringende Bitte, den Vorstand des Frauenvereins in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Es dürfen keine Kinder der Anstalt zugeführt werden, welche in den letzten Wochen mit Kranken unmittelbar oder mittelbar in Berührung gekommen sind. Leider ist das Verhängnis für übertragbare Krankheiten noch immer sehr gering und ganz besonders will es den meisten Menschen nicht einleuchten, daß Scharlach nicht nur durch scharlachkranken sondern auch durch solche gesunde Personen verschleppt wird, die mit Scharlachkranken in Berührung gekommen sind. Die Angehörigen der Pflégelinge sollten demnach nur dann zur Waidberghofungsstätte kommen, wenn sie wahrheitsgemäß versichern können, daß sie nicht mit Kranken in Berührung gewesen sind.

Wie Kinder der Großstädte, die in eine Ferienkolonie geschickt werden, während der Kurperiode ohne Besuch der Eltern bleiben müssen, so könnte auch der Besuch in der Waidberghofungsstätte mindestens in der geforderten Weise eingeschränkt werden, denn die Kinder sind in guter Pflege und unter gewissenhafter Aufsicht.

Fabrikbrand.

Wie uns von offizieller Seite mitgeteilt wird, brannten gestern Abend zwei Betriebsgebäude (Mischerei und Kristallisationshaus) der Mineralöl-Fabrik Osendorf, der Aktiengesellschaft Teicher Paraffin- und Solaröl-Fabrik gehörig, ab. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist unbekannt. Dant der unermüdligen und aufopfernden Tätigkeit der Feuerwehren in Osendorf und umliegenden Ortschaften sowie der günstigen Windrichtung wurden die übrigen Betriebsgebäude vom Feuer verschont.

Die verbrannten Gebäude und maschinellen Einrichtungen sind versichert. Dazu geht uns aus Osendorf noch folgende Darstellung zu: Das Feuer brach gestern Abend um 9 Uhr im Mischraum aus und griff dann auf die Winterkristallisation über, wo es die Gefäße und die vorhandenen Oel- und Paraffinvorräte und so weiter vernichtete. Ebenso verbrannten die Mischmaschinen und die Feuerungsessel. Der Gebäudeschaden wird in den beiden betroffenen Gebäuden auf etwa 15 000 Mark angenommen; der Materialschaden ist vorläufig noch unbekannt. Selbstverständlich ist versichert.

Bemerkte wurde das Feuer zuerst von den Kesselwärtern der Grube „Hermine Henriette“, worauf die Rabeweller Spritze binnen 10 Minuten an der Brandstätte erschien. Weitere fünfzehn Spritzen aus der Nachbarschaft folgten. Die brennenden Oelvorräte entwickelten eine außerordentlich große Hitze und sehr starken Rauch, so daß die Löschmannschaften schweren Stand hatten. Glücklicherweise herrschte Westwind, sonst wäre es der Feuerwehr kaum gelungen, die benachbarten Betriebsgebäude vor dem Zugfeuer zu schützen und der Schaden wäre sehr viel beträchtlicher geworden.

Ortsklasse B statt C.

Bei der gestrigen Beratung des Befolgungsgehees wurden eine Reihe von Anträgen auf veränderte Ortsklasseneinteilung dem Bundesrat zur Prüfung und Erwägung überwiesen. Darunter befindet sich auch ein Antrag unseres Hallischen Mitbürgers, des Abg. Everling, die Stadt Halle aus der Ortsklasse C nach Ortsklasse B zu überweisen.

Kriegszulage.

Die neuen Militärpensionsgesetze weisen gegen die früheren wesentliche Verbesserungen auf, die zum Nachteil der Betroffenen meistens aus Unkenntnis nicht ganz gewürdigt werden. So wird die Kriegszulage gewährt an Unteroffiziere und Mannschaften, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist; sie haben neben dem Anspruch auf Rente das Recht auf eine Kriegszulage, diese beträgt monatlich 15 Mark (Nicht zu verwechseln mit Veteranenbeihilfe von monatlich 10 Mark).

Es wird aber auch eine Alterszulage unter folgenden Bedingungen gewährt: Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 Mark, so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in welchem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Zulage (Alterszulage) bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Die Zulage kann bereits früher gewährt werden, wenn dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden ist.

Die Alterszulage sowie auch die Kriegszulage hat keine Bezüge im Sinne des § 45 Abs. 1 Nr. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.

So einfach und klar diese Bestimmungen auch sind, so werden sie doch noch zu wenig beachtet. Es gibt eine große Zahl von alten Kameraden, die jetzt noch die Rechte haben, die Kriegszulage in Höhe von 15 Mark monatlich auf Grund von Verwundungen und Dienstbeschädigungen aller Art (Brüche usw.) in Friedensland zu beanspruchen. Andere Kameraden sind in dem Bezug der Kriegszulage, das Gesamteinkommen erreicht aber bei denselben pro Jahr lange nicht 600 Mark. Hier würde auf Antrag die Alterszulage in der Höhe gewährt, so daß 600 Mark Jahresentkommen erreicht werden. In hin zu jeder Auskunft an alle Kameraden herzlich gern bereit, auch Brieflich.

Kriegsveteran Friedrich Brüggemann,

Magdeburg, Goldschmiedestraße 34.

Sächsisch-Thüringischer Verein für Luftschiffahrt, Sektion Halle, e. V.

Die Kriegsmäßige Ballon-Verfolgung, welche von dem Sächsisch-Thüringischen Verein für Luftschiffahrt, Sektion Halle, e. V., dem Automobilklub Sachsen-Anhalt, e. V., und dem Leipziger Automobilklub veranstaltet wird, findet nächsten Sonntag, den 18. Juli d. M., vormittag präzis 9 1/2 Uhr statt. Von den beteiligten Automobilklubs sind bereits zur Ballonverfolgung zahlreiche Nennungen eingegangen; es werden laut Bestimmung des Deutschen Luftschiffer-Verbandes hierzu nur Herrenfahrer zugelassen. Die Legitimationskarten für die Mitglieder der beteiligten Vereine werden vom Mittwoch, den 14. Juli d. M., ausgegeben bei: Herrn Curt Stehner (Bauhaus Stehner), Halle a. S., Reinschmidien, Herrn Rechtsanwält Dr. jur. Kurt Kähler, Halle a. S., Volkstraße 6, und Herrn Leo Rewin, Halle a. S., Mühlweg 10 und Sämerstraße 20. Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten à 1 Mk. am Sonntag früh am Startplatz Halle a. S., Gasankstatt Heienstraße, welcher für das Publikum von früh 7 Uhr ab zugänglich ist, erhältlich.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichsstraße 22 u. 23.

Nur soweit Vorrat.

Nur soweit Vorrat.

Zur Räumung ausgestellt!

Geordnet auf Ständern zu je 4 Serien in der I. Etage unseres Geschäftshauses.

Wir verweisen nachdrücklich auf die früheren regulären Verkaufspreise, welche unter jeder Serie vermerkt stehen.

Jacken - Kostüme

aus modernen Stoffen.

Table with 4 columns: Serie I (10.00), Serie II (20.00), Serie III (30.00), Serie IV (40.00)

Der frühere reguläre Verkaufspreis betrug:

20 bis 38 M. 29 bis 65 M. 39 bis 80 M. 48 bis 90 M.

Kostüm-Röcke

fussfrei und lang

Table with 4 columns: Serie I (3.00), Serie II (6.00), Serie III (9.00), Serie IV (12.00)

Der frühere reguläre Verkaufspreis betrug:

bis 9.75 M. bis 17.50 M. bis 29.50 M. bis 34.50 M.

Blusen

aus Mousseline und Waschstoffen

Table with 4 columns: Serie I (3), Serie II (4.50), Serie III (5.75), Serie IV (7.50)

Der frühere reguläre Verkaufspreis betrug:

bis 8 M. bis 10 M. bis 13 M. bis 16 M.





